

Verein zur Instandsetzung und Inwertsetzung des Kunstwerks von Eriksdun in Scheps e.V.

Antrag auf Förderung der Restaurierung einer Mosaikarbeit des Künstlers „Eriksdun“ in Westerscheps (Gemeinde Edewecht)

1. Idee und Antragsteller

Im Ortsteil Westerscheps der Gemeinde Edewecht befindet sich eine mehrteilige Mosaikarbeit des Künstlers „Eriksdun“, die im öffentlichen Raum einen eindrucksvollen künstlerischen Akzent setzt. Dieses Kunstwerk aus der Mitte der 1960er Jahre zeigt deutliche Spuren des Zerfalls und bedarf einer fachgerechten Restaurierung. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Mit dem Ziel des Erhalts und der Wiederherstellung der Mosaikarbeit hat sich am 14.07.2025 der „Verein zur Instandsetzung und Inwertsetzung des Kunstwerks von Eriksdun in Scheps e.V.“ gegründet, der Antragsteller des vorliegenden Förderantrags ist. Neben dem Einwerben der für die Restaurierung notwendigen finanziellen Mitteln ist die Würdigung des Werkes eines bedeutenden Künstlers das Anliegen des Vereins. Nach Mitteilung des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege vom 12.03.2026 sind das Mosaikarbeiten „nach gegenwärtigen Stand der Erkenntnis und Bewertung Baudenkmale im Sinne von §3 (2) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes“. Die Oldenburgische Landschaft begrüßt und befürwortet ausdrücklich dieses ambitionierte Projekt zur Erhaltung eines Kunstwerks im ländlichen Raum. Von Anfang hat sich Prof. Dr. Uwe Meiners als Präsident der Oldenburgischen Landschaft für das Projekt interessiert und wertvoll engagiert. Inhaltlich begleitet wird das Projekt durch die AG Kunst der Oldenburgischen Landschaft (Inge von Danckelman / Dr. Martin Feltes).

2. Der Künstler „Eriksdun“

Bisher wenig bekannt ist das Werk von Heinrich Friedrich Rudolf Kröger in Westerscheps. Und dies zu unrecht. Denn der Künstler hat seit den 1930er Jahren eindrucksvolle künstlerische Akzente gesetzt. Geboren wurde Kröger am 28. März 1904 in Niederbecken (heute Lohse) als Stadtteil von Bad Oeynhausen. Nach seinem Studium der Rechte in Göttingen und Berlin (1924-1927) hat sich Kröger der bildenden Kunst zugewandt und 1928 den Künstlernamen „Eriksdun“ angenommen. Der Autodidakt avancierte schon früh zu einer auch international anerkannte Künstlerpersönlichkeit, was sich in zahlreichen Ausstellungen sowie in Kunstprojekten im öffentlichen Raum spiegelt. Ausschnitte seines Schaffens wurden 1928-1932 in Ausstellungen in der Nationalgalerie und der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin gezeigt. Weitere Präsentationen folgten von 1933-1936 in Rom, Athen, Jerusalem und Alexandria. Eine hohe Anerkennung seines Schaffens war auch die Verleihung des renommierten und mit einem Stipendium verbundenen Rompreises im Jahr 1932. Dokumentiert ist weiterhin seine Flucht in den Vorderen Orient (1935) nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Schon 1936 kehrte Eriksdun nach Deutschland zurück und erhielt 1939/40 Berufsverbot. Seine künstlerische Position entsprach nicht der Nazi-Ideologie und wurde als „entartet“ diffamiert. Tragisch ist die Zerstörung seines Frühwerks mit fast 500 Arbeiten durch einen Bombenhagel in Berlin im Jahr 1944. Nach

Ansprechpartner:

1. Vors. Hajo Hinrichs, Viehdamm 61, 26188 Edewecht, Tel. 01716451730

2. Vors. Wolfgang Krüger, Oellien Tannen 18, 26188 Edewecht, Tel. 01702728432

Bankverbindung: DE20 2805 0100 0096 2897 49

E-Mail: info@kunstwerk-scheps.de / Internet: www.kunstwerk-scheps.de

1945 wirkte Eriksdun bis Ende der 1950er Jahre erfolgreich als freischaffender Künstler. Er wurde zu Ausstellungen in Zürich, Basel, Den Haag, New York, Dallas und Hasselt eingeladen. Der Künstler starb im Jahr 1982. Im Katalog der Ausstellung in Hasselt (Belgien) im Jahr 1960 formuliert der Direktor der Städtischen Museen Aachen, Dr. Hans Feldbusch: „*Eriksdun gehört zu den aktuellsten Malern der Gegenwart. Seine Bilder sind leuchtende Impressionen, seine Malkunst hat eine starke Ausdruckskraft.*“ Neben dem malerischen Schaffen wirkte Eriksdun auch in dem anspruchsvollen Medium der Mosaik-kunst. Für den öffentlichen Raum sind Mosaikarbeiten nicht nur in Westerscheps, sondern auch in Bielefeld und Duisburg entstanden. Stilistisch verwandt mit dem Kunstwerk in Westerscheps ist be-sonderes eine Mosaikarbeit im ehemaligen Verwaltungsgebäude von Thyssen Krupp in Bochum, das auch in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts datiert wird.

3.0 Die Mosaikarbeiten in Westerscheps

3.1 Geschichte des Kunstwerks

Im Auftrag des damaligen Guts- und Entenfarmbesitzer Rolf Böltz hat Eriksdun die dreiteilige Mosaik-gruppe und ein Einzelstehendes mit Motiven aus dem Wirkungskreis der Familie Böltz geschaffen. Die großflächigen Mosaikstelen wurden an der Zuwegung zur früheren Entenfarm auf einem Betonsockel aufgestellt. Die Baugenehmigung datiert vom 08.11.1965, so dass die Aufstellung des Kunstwerks im Frühjahr 1966 vermutet werden kann. Heute befindet sich das Kunstwerk auf dem Gelände der Baumschule Hajo Hinrichs, dem neben dem Initiator, Wolfgang Krüger, auch der Erhalt ein besonde-res Anliegen ist. Herr Hinrichs ist 1. Vorsitzender und Herr Krüger 2. Vorsitzender des antragstellen-den Vereins.

3.2 Grunddienstbarkeit / Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit

Damit die Mosaikgruppe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, wurde mit dem Eigen-tümer ein Vertrag mit dem Ziel einer freien Betretbarkeit geschlossen. Die Betrachtung von allen Sei-ten wird somit ermöglicht. Auch soll das Kunstwerk in eine neu zu schaffende Platzsituation einge-bunden werden. Die hierfür vorgesehene Fläche ist von der Tivolistraße her gesehen ca. 7 m tief und 20 m breit.

Folgende Vereinbarung wurde als Grunddienstbarkeit dafür bereits eingetragen:

a)

„Der jeweilige Eigentümer des Flurstückes 7 der Flur 57 verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Edewecht in 26188 Edewecht, das auf dem Grundstück befindliche Mosaik des Künstlers Eriksdun dauerhaft zu dulden und alle Maßnahmen zu unterlassen, die das Mosaik gefährden könnten (z. B. Aufgrabungen und Bepflanzungen in unmittelbarer Nähe, Erschütterungen durch größere Maschi-nen).“

b)

„Der jeweilige Eigentümer des Flurstückes 7 der Flur 57 duldet, dass die Gemeinde Edewecht in 26188 Edewecht, die in dem anliegenden Lageplan rot gekennzeichnete Fläche für die Besichtigung des Mosaiks des Künstlers Eriksdun durch die Öffentlichkeit unentgeltlich nutzt.“

c)

„Der jeweilige Eigentümer des Flurstückes 7 der Flur 57 gestattet dem Verein zur Instandsetzung und Inwertsetzung des Kunstwerks Eriksdun in Scheps e. V. bzw. von ihm beauftragte Dritte, die in dem anliegenden Lageplan rot gekennzeichnete Fläche nach vorheriger Absprache für Instandsetzungs-maßnahmen zum Erhalt des Mosaiks und der dazugehörigen Informationstafeln sowie der Fahrradab-stellanlage zu betreten und zu befahren bzw. betreten und befahren zu lassen.

3.3 Beschreibung des Kunstwerks

Das Kunstwerk ist auf einem ca. 150cm hohen Betonsockel montiert und besteht aus einer horizontalen Basis sowie aus drei ca. 5m hohen vertikale Stelen. Sowohl die Basis als auch die Stelen sind in Beton gegossen und mit dem Sockel verankert.



Vorderseite des Mosaiks mit einer Gesamthöhe von ca. 6,5 m

Auf dem Bildträger der Basis sind vor einem goldfarbenen Grund stilisierte Enten dargestellt, die symmetrisch in diagonaler Ausrichtung angeordnet sind.

Die linke Stele zeigt auf grünem Grund und aus unterschiedlichen Perspektiven vier Rinder. Die Motive sind gleichsam als dunkle Schattenrisse in eine klassische Dreieckskomposition eingeschrieben. Ihre dunkle Farbigkeit wiederholt sich in der unteren und auch oberen Zone der Bildtafel, wo sie einen Kontrast zu dem leuchtenden Rot abstrakter Formenfelder bildet. Diese lassen Vogel oder auch Fischmotive erahnen.

Auf der mittleren Tafel bilden hintereinander gestaffelte Puten das Hauptmotiv. Das ein Rad schlagende Gefieder sowie das Rot von Hals und Kopf sind ihre charakteristischen Merkmale. Sie stehen auf dem braunen Grund der Erde, während der Himmel durch verschiedene Blautöne in abstrakten Farbfeldern angezeigt wird.

Die irdene Farbigkeit des Erdgrundes und abstrakte Farbfelder bilden auch die Hintergrundfolie für drei Pferde auf der rechten Stele. Diese Motive greifen in ihrer Farbigkeit die Rot- und Blautöne der linken Mosaiktafel auf, so dass ein kompositorisches Gleichgewicht entsteht.

Grundsätzlich spiegelt sich auf den drei Mosaikfeldern das Wissen des Künstlers um die Anatomie und Bewegungsabläufe der dargestellten Tiere, wobei in einer abstrahierenden und reduzierten Formensprache zugleich ihre Wesensmerkmale akzentuiert werden. Die abstrakten Farbfelder im Spannungsfeld organischer und winkliger Formen erzielen in der Gesamtkomposition den Eindruck einer dynamischen Bewegung, die noch durch das Neben- und Gegeneinander heller und dunkler, herausleuchtender und zurücktretender Farbakkorde verstärkt wird. Bewegung wird zusätzlich durch die unterschiedlichen Größen der Mosaiksteine evoziert, so dass - wie in der Malerei des Impressionismus -

die Mosaikfelder als Licht- und Farbeignisse interpretiert wurden. An die Stilrichtung des Expressionismus erinnert dagegen die leuchtende Farbigkeit der Motive. Bedeutender Vertreter des Expressionismus ist Franz Marc, dessen Gemälde „Das blaue Pferd“ als Ikone der Moderne in die Kunstgeschichte eingegangen. Vielleicht wollte Eriksdun durch die blaue Farbigkeit seiner Pferde auf das berühmte Vorbild Bezug nehmen.

Kompositorisch, stilistisch und im Klang der Farben und den Lichtreflexionen sind die drei Stele auf das Engste ineinander verwoben. Sie bilden eine beeindruckende ästhetische Einheit und laden zu einem sinnlichen Erleben ein. Immer wieder gibt es Neues zu entdecken. Man kann sich nicht sattsehen.



Teildarstellung der Rückseite des Mosaiks mit einer Gesamthöhe von 6,5 m

In Farbigkeit und Motivik deutlich zurückhaltender zeigt sich die Rückseite der Mosaikgruppe. Auf der Basis wird das Entenmotiv der Vorderseite wiederholt. Auf den Stelen sind vor einem goldbraunen Grund in blauer und roter Farbigkeit stilisierte Vögel im Flug dargestellt.

3.4 Deutung des Kunstwerks

Die beschriebenen Motive der Mosaikarbeit beziehen sich natürlich auf das Wirken der Familie Bölts als Auftraggeberin des Kunstwerks: die Enten und die Puten, die Rinderhaltung und die Pferdezucht. Doch es kann in der Gesamtbetrachtung noch an eine weitere Bedeutungsebene gedacht werden, wozu besonders der Klang und die Kraft der Farben einladen: Die vier Elemente. So lässt das glühende Rot, das auf allen Stelen aufleuchtet, das Element des Feuers assoziieren. Das Element des Wassers wird durch die Blautöne in ihren Abstufungen von hell bis dunkel repräsentiert. Die Brauntöne besonders auf der mittleren und linken Stele verdichten die Fruchtbarkeit der Erde. Die Luft wird durch die Motive der Vögel versinnbildlicht, womit Eriksdun eine lange ikonografische Tradition aufgreift. Damit hat das Kunstwerk von Eriksdun eine explizit ökologische Dimension. Denn die vier Elemente symbolisieren die natürlichen Prozesse in unserem Ökosystem: Die Erde bietet Lebensraum für Organismen, das Wasser ist der Urstoff des Lebens, durch die Winde steuert die Luft unser Klima, und das Feuer steht für Energie und Erneuerung. Zugleich haben die vier Elemente aber auch eine

zerstörerische Macht. So mag vielleicht das Mosaikwerk von Eriksdun zum Nachdenken über die vier Elemente in ihrer widersprüchlichen Symbolik anregen.

3.5 Eine weitere Mosaikstele

In einem Abstand von ca. 100 m zu dem dreiteiligen Mosaikensemble befindet sich noch eine weitere aber deutlich kleinere Mosaikarbeit von Eriksdun, wobei auch hier eine auf einem Betonsockel aufgestellte Stele Bildträgerin ist. Die Arbeit hat ohne Sockelung eine Höhe von ca. 200cm und eine Breite von ca. 150cm.



Kleines separates Mosaik mit einer Gesamthöhe von ca. 3 Metern

Im unteren Bereich sind Enten zu erkennen, die ebenso stilisiert sind wie das Motiv fliegender Vögel im oberen Bereich. Kreisformen bilden die Hintergrundfolie für diese Motive. Durch die unterschiedliche Größe und Farbigkeit der Kreise entsteht eine dynamische Bewegtheit und immer wieder kann das Motiv der Sonne assoziiert werden. Verdichtet wird in diesem Mosaik die Botschaft: Alles ist in Bewegung, das Licht, die Welt, das Universum. Vielleicht ist Eriksdun bei der künstlerischen Gestaltung dieser Stele von Gemälden des französischen Künstlers Robert Delaunay (1885-1941) inspiriert worden.

3.6 Restaurierung des Kunstwerks

Die Restaurierungsfirma *Rest au art Skrypzak & Skrzypcak* aus Berne wurde im Jahr 2022 mit der Ausarbeitung eines Restaurierungskonzepts für die Mosaikarbeiten beauftragt. In dem Befundbericht werden die erheblichen Schäden besonders auf den Rückseiten der drei Stelen dokumentiert und

eine Notsicherung unternommen. Die Schäden sind vor allem durch einsickerndes Regenwasser und Frostereignisse entstanden. Um den Bestand zu sichern und um den Verlust weiterer Bildelemente zu vermeiden wird eine sach- und fachgerechte Restaurierung dringend empfohlen. Auch die weitere als Solitär aufgestellte Stele bedarf einer Restaurierung. Unter anderem ist auf der Rückseite deutlich ein Riss zu erkennen.

Im Frühjahr 2026 erfolgte zudem eine Begutachtung der Kunstwerke durch *Herrn Rodi Khalil/ Appenhagen von der Mosaikschule Bremen*. Herr Khalil hat unter anderem das vollkommen zerstörte Mosaik „Pferde“ des Künstlers Georg Schmidt-Westerstede an der Außenfassade des Amtsgerichts Westerstede fachmännisch wieder hergestellt.

4. Das Kunstwerk im öffentlichen Raum

Vielfältig sind die Funktionen von Kunstwerken im öffentlichen Raum. Sie können eine Geschichte erzählen oder Orte des ästhetischen Erlebens und der inhaltlichen Auseinandersetzung sein. Auf jeden Fall prägen Kunstwerke im öffentlichen Raum das kulturelle Klima und Profil einer Gemeinde. Diese Funktionen spiegeln sich in der vorgestellten Mosaikarbeit von Eriksdun, wobei besonderes auch im ländlichen Raum das Kunstwerk eine identitätsstiftende Kraft aufweist. Die Gemeinde kann stolz auf das Kunstwerk sein, das zudem ein touristischer Anziehungspunkt werden kann. In seiner monumentalen Präsenz und Sichtbarkeit hat das Kunstwerk eine Anziehungskraft, die neugierig macht und zum Staunen einlädt. Vor diesem Hintergrund soll das Kunstwerk in eine Platzsituation mit hoher Aufenthaltsqualität integriert werden. Stellplätze für Fahrräder und eine Sitzbankgruppe sind ebenso vorgesehen wie ein aufgestellter Pavillon. Eine Informationstafel informiert über das unternehmerische Wirken der Familie Bölts, über den Künstler Eriksdun sowie über die Geschichte und das Bildprogramm seines Werks in Westerscheps. Auch werden die Institutionen, die die aufwändige Restaurierung des Kunstwerks gefördert haben, aufgelistet.



Visualisierung einer später möglichen Außenbereichsgestaltung rund um das große Mosaik sowie um das umgesetzte kleine Mosaik.

5.0 Kosten- und Finanzierungsplan

5.1 Kostenplan

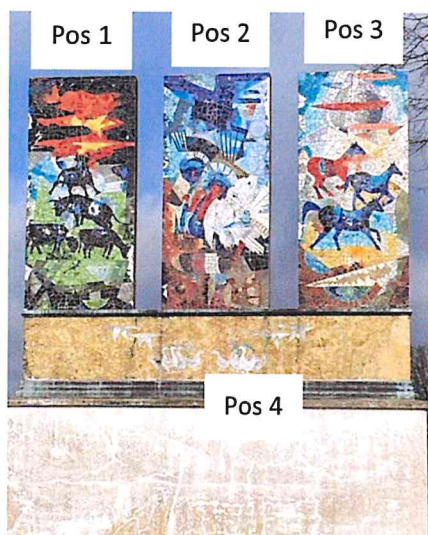
Es liegen zwei Angebote zur Gesamt-Restaurierung vor.

- Das erste Angebot ist von Rest au art Skrypak & Skrzypcak aus Berne mit einer Gesamtsumme von 225.000 – 325.500 €.
- Das zweite Angebot von Rodi Khalil, Mosaikschule Bremen hat eine Gesamtsumme von 44.290 € zzgl. Mehrwertsteuer. **Dieses Angebot wird nun weiter betrachtet.**

Das Angebot für die Restaurierung und Wiederherstellung gliedert sich wie folgt in einzelne Teilabschnitte:

Position 1: „Kühe“ – vorne und hinten	11.220 € inkl. MwSt
Position 2: „Puten“ – vorne und hinten	11.220 € inkl. MwSt
Position 3: „Pferde“ – vorne und hinten	11.220 € inkl. MwSt
Position 4: „Enten gold inkl. Betonsockel“ – vorne und hinten	13.685 € inkl. MwSt
Position 5: Kleines Mosaik	5.355 € inkl. MwSt

Gesamt-Kosten für die Restaurierung des Mosaiks ca. 52.700 €



Visualisierung der Angebotspositionen der Mosaikschule Bremen

5.2 Finanzierungsplan

Position 1: Antrag bei der LzO-Stiftung im Aug 2026	11.220 €
Position 2: Antrag bei der EWE-Stiftung im Aug/Sep 2026	11.220 €
Position 3: Antrag bei der Öffentlichen Versicherung im Sep 2026	11.220 €
Position 4: Antrag bei der VR-Stiftung im Sep 2026	13.685 €
Position 5: Antrag bei der Gemeinde Edeweicht im Aug 2026	5.355 €
Summe:	52.700 €

5.3 Finanzierung der Außengestaltung

Für die Gestaltung des Außenbereichs inkl. Translokation des Einzelmosaiks werden ca. 15.000 € veranschlagt.

Diese Maßnahmen sollen in einem weiteren Schritt nach der Fertigstellung der Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden. Zur Finanzierung ist eine Antragstellung bei der Bürgerstiftung Edewecht und bei der Bingo-Umweltstiftung vorgesehen. Weiterhin geht der Verein davon aus, dass durch Zuwendungen örtlicher Unternehmen, z.B. der Baumschule Hinrichs und Eigenleistungen der Vereinsmitglieder eine Finanzierung möglich gemacht werden kann.

6. Zeitplan

Die Restaurierung des Mosaiks ist für das Kalenderjahr 2027 geplant, in den trockenen Monaten ab dem 1. März bis 30. Juni 2027. Nach erfolgter Restaurierung ist die Außengestaltung in 2027/ 2028 vorgesehen.

7. Anhang

- a) Vereinssatzung
- b) Anerkennung als Denkmal
- c) Angebot Rodi Khalil
- d) Anerkennung der Gemeinnützigkeit / Freistellungsbescheid

a) Vereinssatzung

Satzung „Verein zur Instandsetzung und Inwertsetzung des Kunstwerks von Eriksdun in Scheps“

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

1. 2. 3. Der Verein führt den Namen:

Verein zur Instandsetzung und Inwertsetzung des Kunstwerks von Eriksdun in Scheps

Der Verein hat seinen Sitz in Edewecht.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz „e.V.“.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins sind

- die Förderung von Kunst und Kultur,
- der Denkmalschutz und die Denkmalpflege
- die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten zum Erhalt, der Instandsetzung und der Pflege des Mosaik-Triptychons von Eriksdun in Westerscheps, sowie dessen Nebenanlagen

- die Anbringung von Informationstafeln über das Wirken der Familie Böls, die unter anderem das Triptychon erstellen ließ.

Zu diesem Zweck bemüht sich der Verein um die Mittelbeschaffung für die Pflege, Erhalt, Erforschung und Präsentation des Werks von Eriksdun (Beschaffung von Fördermitteln, Geld- und Sachspenden).

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person oder jede Personengesellschaft sein, die bereit ist, die Belange des Vereins zu unterstützen. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Für die Aufnahme in den Verein ist es erforderlich, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach dem BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters beizufügen.

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod.
- durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an den Vorstand; sie ist nur zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.
- durch Ausschluss aus dem Verein. Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus:

1. dem/der 1. Vorsitzenden
2. dem/der 2. Vorsitzenden
3. der/der Kassenwart/in
4. dem/der Schriftführer/in

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand), die jeder allein vertretungsberechtigt sind. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, die beiden Vorsitzenden möglichst im jährlichen Wechsel. Der (geschäftsführende) Vorstand bleibt jedoch bis zu einer ordnungsgemäßen Neu- oder Wiederwahl im Amt.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes

1. Gesamtvorstand

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/der Versammlungsleiter(in) und dem/der Protokollführer(in) zu unterzeichnen ist. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich; nur die baren Auslagen werden ersetzt.

2. Vorsitzende

Die Vorsitzenden regeln das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, berufen und leiten die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und haben die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung.

3. Schriftführer(in)

Der/die Schriftführer(in) erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins und kann einfache Mitteilungen in Abstimmung mit einem Vorsitzenden unterzeichnen. In der Regel führt er/sie über jede Versammlung ein Protokoll. Dieses ist von ihm/ihr zu unterschreiben.

4. Kassenwart(in)

Der/die Kassenwart(in) verwaltet die Vereinskasse und führt über Einnahmen und Ausgaben Buch.

Er/Sie ist befugt, die Beiträge einzuziehen und Zahlungen für den Verein entgegenzunehmen. Zahlungen für den Verein darf er/sie jeweils nur in der Höhe der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Summe leisten. Bei darüberhinausgehenden Beträgen ist vorher die Ermächtigung der/des Vorsit-

zenden einzuholen. Der Mitgliederversammlung erstattet er/sie einen vorher geprüften Rechnungsbericht.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich, möglichst im 1. Quartal einberufen. Die Versammlung kann auch mittels elektronischer Kommunikationsmittel durchgeführt werden. Zu Mitgliederversammlungen – ordentliche wie außerordentliche – wird durch den/die Vorsitzende(n) unter Angabe der Tagesordnung in Textform mindestens 2 Wochen vorher eingeladen. Die Einladungen werden jeweils an die letzte mitgeteilte Anschrift oder E-Mail-Adresse des Mitgliedes übersandt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand es im Interesse des Vereins für erforderlich hält, oder mindestens 25 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

Sämtliche Mitglieder haben eine Stimme. Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. 3. 4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung
2. Wahl des Vorstandes

Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern(innen)

Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/der Versammlungsleiter(in) und dem/der Protokollführer(in) zu unterzeichnen ist.

§ 10 Kassenprüfer(innen)

Die beiden Kassenprüfer werden für 1 Jahr gewählt und dürfen maximal 1x hintereinander wiedergewählt werden. Sie haben gemeinschaftlich ins einzelne gehende Kassenprüfungen vorzunehmen und deren Ergebnis in der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 11 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Beiträge

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag, der durch die Mitgliederversammlung bestimmt wird. Der Beitrag ist möglichst im 1. Quartal eines jeden Jahres einzuziehen.

§ 13 Beschlussfassung

Sämtliche Gremien des Vereins sind beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Einberufung ist ordnungsgemäß, wenn sie vierzehn Tage vor dem Versammlungszeitpunkt unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Versammlungsleiter bekanntgegeben wurde. Anderslautende Bestimmungen in dieser Satzung bleiben hiervon unberührt. Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung geschieht öffentlich durch Handaufheben. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen den Beiden statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist dann derjenige/diejenige, der/die die meisten Stimmen erhält; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Versammlungsleiter(in) zu ziehende Los. Die Wahlen können offen erfolgen. Sie müssen auf Antrag geheim erfolgen.

§ 14 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, über die Vereinsauflösung eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ unter der Bedingung, dass mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder anwesend sind, erforderlich. Erscheinen bei der Beschlussfassung über die Vereinsauflösung weniger als $\frac{1}{4}$ der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung innerhalb von 30 Kalendertagen nochmals zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 15 Vermögen des Vereins

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.

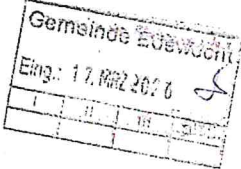
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die politische Gemeinde Edewecht, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine dem Sinngehalt der unwirksamen Bestimmung nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Edewecht, den
(Stand 10.04.2026)

b) Anerkennung als Denkmal mit Begründung

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover	 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Bearbeitet von Frau Zwinge B (I) 57723-344653/2025 E-Mail Ellen.Zwinge@nld.niedersachsen.de
Gemeinde Edewecht Rathausstraße 7 26188 Edewecht		
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) #61768883, #61793877	Durchwahl (05 11) 925-5318 Hannover 12.03.2026
Eintragung in das Verzeichnis der Kulturdenkmale hier: Gemeinde Edewecht-Westerscheps, Tivoli-Straße, Mosaik von Eriksdu		
Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass die beiden Mosaik in der Tivoli-Straße nach gegenwärtigen Stand der Erkenntnis und Bewertung Baudenkmale im Sinne von § 3 (2) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) sind. Die Einschätzung als Baudenkmal stützt sich im Wesentlichen auf die in der Anlage beigefügte Denkmalsbegründung bzw. Denkmalsbeschreibungen des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Das Landesamt für Denkmalpflege beabsichtigt deshalb die Mosaik als Einzeldenkmale in das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 NDSchG einzutragen. Die Eintragung von Baudenkmalen in das Denkmalverzeichnis hat den Zweck, diese dauerhaft zu erhalten. Der gesetzliche Schutz, unter dem diese Objekte als Kulturdenkmale stehen, ist von der Eintragung nicht abhängig. Gem. § 4 (4) NDSchG geben wir Ihnen als Gemeinde, auf deren Gebiet das Denkmal liegt, von der beabsichtigten Eintragung Kenntnis. Wir bitten gleichzeitig um Amtshilfe in Bezug der aktuellen Eigentümerdaten, damit wir die Eigentümer ebenfalls zeitnahe anhören können. Sie erhalten die Gelegenheit, dazu bis zum 15.04.2026 kurz schriftlich Stellung zu nehmen. Sollten wir bis zum o.a. Termin keine negative Stellungnahme erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken bestehen.		
Dienstgebäude Scharnhorststraße 1 30175 Hannover	Besuchszeiten Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr Besuche bitte möglichst vereinbaren	Telefon (05 11) 9 25 50 Telefax (05 11) 9 25 5402 Bankverbindung NOLAB (BLZ 250 500 00) Konto 109 032 543 IBAN: DE16 2505 0000 0106 032 543 SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H

Bei fachlichen Fragen, welche die Denkmalausweisung selbst betreffen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gebietsreferentin im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Frau John, Tel.: 0511/925-5383, E-Mail: Caroline.Schmidt@nld.niedersachsen.de.

Für eine kurze Mitteilung, spätestens bis zu dem vorstehend genannten Termin, wären wir Ihnen dankbar.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
(gez. Caroline Schmidt)



Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege,
Denkmalinventarisierung/Landesweite Spezialgebiete), NLD, Frau Schmidt

Denkmalbeschreibung – Begründung des Denkmalwertes

Edewech-Westerscheps, Tivoli-Straße, Mosaik

Baubeschreibung Mosaik I

Freistehendes Mosaik, ca. 6 x 5 x 1 m, des Künstlers Eriksdun (1904-1982) an der Tivoli-Straße, wohl 1966 im Auftrag des Tierzüchters Rolf Böltz (1917-1990) für dessen im Edewechter Ortsteil Westerscheps gelegene Entenfarm geschaffen. Mehrteiliges Kunstwerk bestehend aus drei hochrechteckigen beidseitig mit Mosaiksteinen belegten Betonstelen, eingelassen in einen quaderförmigen Ortbetonsockel mit Abdeckplatte. Oberhalb der Abdeckplatte vor Ort gemauerte bzw. mit Beton vergossene und verputzte, querrechteckige, ebenfalls vorder- und rückseitig mit Mosaiksteinen belegte Basis, oben und unten mit vermutlich bronzenen Zierprofilen abschließend. Vorderseitig sind auf der Basis Enten oder Gänse am Boden und im Flug vor monochrom gelbem Hintergrund zu sehen. Die drei hochrechteckigen Stelen zeigen vor stark buntfarbigem Hintergrund von links nach rechts: weidende Kühe, Truthähne sowie galoppierende Pferde. Rückseitig zieht sich das Motiv fliegender bzw. stehender Enten oder Gänse über alle vier Felder.

Baubeschreibung Mosaik II

Freistehendes Mosaik des Künstlers Eriksdun (1904-1982) an der Tivoli-Straße, wohl 1966 im Auftrag des Tierzüchters Rolf Böltz (1917-1990) für dessen im Edewechter Ortsteil Westerscheps gelegene Entenfarm geschaffen. Hochrechteckiges Mosaik mit abstrahierter Darstellung von Enten bzw. Gänsen am Boden und im Flug. Mosaiksteine auf Trägerplatte aus Beton, letztere eingelassen in einen querrechteckigen Ortbetonsockel.

Begründung des Denkmalwertes

Die in etwa 50 m bzw. 200 m Entfernung zur südlich gelegenen Westerschepser Straße an der Tivoli-Straße aufgestellten Mosaiken wurden vom Künstler Eriksdun wohl 1966 im Auftrag des Tierzüchters Rolf Böltz (1917-1990) für dessen im Edewechter Ortsteil Westerscheps gelegene Entenfarm geschaffen und an deren Zufahrt aufgestellt.

Das südlich aufgestellte, mehrteilige Kunstwerk besteht aus drei hochrechteckigen schätzungsweise 5 m langen, ca. 140 cm breiten und 18 cm starken, beidseitig mit Mosaiken belegten Betonstelen, die etwa einen Meter tief in einen quaderförmigen Betonsockel eingelassen sind. Der vor Ort gegossene Sockel ist etwa 1,80 m hoch, 5 m breit und 0,90 m tief, wurde seitlich glatt mit Romanzement verputzt und mit einer leicht überkragenden Betonplatte abgedeckt. Oberhalb der Abdeckplatte wurde um die drei Stelen eine etwa 1 m hohe Basis gemauert, vermutlich mit Beton vergossen, anschließend verputzt und ebenfalls vorder- und rückseitig mit Mosaiksteinen belegt. Als oberen und unteren Abschluss wurden

...

-2-

um die Basis vermutlich bronzene Zierprofile gelegt; unten dreifach abgetreppt, oben zweifach gefast. Motivisch stellen die einzelnen Mosaikfelder einen Bezug zum Ort ihrer Aufstellung her. Vorderseitig zeigt die Basis Enten oder Gänse am Boden und im Flug vor monochrom gelbem Hintergrund. Vor stark buntfarbigem Hintergrund zeigen die drei hochrechteckigen Stelen von links nach rechts: weidende Kühe, Truthähne sowie galoppierende Pferde. Rückseitig zieht sich das Motiv fliegender bzw. stehender Enten oder Gänse über alle vier Mosaikfelder.

Das zweite, weiter nördlich aufgestellte Kunstwerk besteht aus einem hochrechteckigen Mosaik auf einem niedrigeren, ebenfalls glatt verputzten Betonsockel. Dargestellt sind abermals Enten bzw. Gänse am Boden und im Flug.

Als Mosaiksteine fanden zum einen aus durchgefärbten Glasfritten geschlagene bzw. geschnittene Steine, zum anderen transluzente Fenstergläser unterschiedlicher Prägung Verwendung. Um den durchscheinenden Effekt letzterer zu erhalten, wurde bei der Verklebung der Steine auf Weißzement zurückgegriffen.

Friedrich Rudolf Eriksdun (eigentl. Kröger) ist 1904 in Niederbecken bei Bad Oeynhausen geboren und 1982 in Troisdorf bei Bonn gestorben. Von 1924 bis 1927 studierte er Jura in Göttingen und Berlin. Ab 1927 widmete er sich als Autodidakt der Malerei. Bereits 1928 nahm er den Künstlernamen Eriksdun an. 1932 erhielt er den Rompreis der Preußischen Akademie der Künste und damit einen einjährigen Aufenthalt in der Villa Massimo in Rom. Im Dezember 1934 folgte die erste Einzelausstellung in Berlin, jedoch ohne Genehmigung der Reichskulturkammer, was die sofortige Schließung der Ausstellung und Flucht Eriksduns in den Vorderen Orient zur Folge hatte. Während der Zeit im Exil fanden Ausstellungen in Alexandria, Kairo, Jerusalem und Athen statt. 1936 kehrte er schwer erkrankt nach Berlin zurück, wo er von der Gestapo überwacht wurde. 1938 fielen vier Gemälde der NS-Aktion „Entartete Kunst“ zum Opfer, darunter eine von der Nationalgalerie 1934 erworbene Berglandschaft. Durch einen Bombenangriff im Jahr 1944 ging das Frühwerk im Umfang von circa 500 Bildern verloren. Nach dem Krieg zog Eriksdun zunächst an den Chiemsee. In den Jahren 1952 bis 1957 war er dann überwiegend in der Schweiz tätig. Danach schloss sich ein USA-Aufenthalt an, bevor er wieder nach Deutschland zurückkehrte.

Die Westerschepser Bildwerke sind zwei von rund 25 Mosaiken und Wandgemälden, die Eriksdun insbesondere im Zeitraum zwischen 1958 und 1970 für öffentliche und private Auftraggeber geschaffen hat. Weitere Mosaiken schuf der Künstler für die Verwaltung der Krupp-Stahl-AG in Bochum (Kraniche), in Duisburg für die Berufsbildenden Schule am Burgplatz (Lebensfreude, 1956), das ehemalige August-Seeling-Gymnasium – heute Gesamtschule Ruhrort – (Sonnenwagen, 1959) und die Carpschule (Flamingos, 1960). Wandkunst Eriksduns befindet sich ferner in Aachen, Berlin, Bielefeld, Essen, Heidelberg, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen. Seine Werke waren seit 1934 in insgesamt über 40 Ausstellungen vertreten.

Das Allgemeine Künstlerlexikon zählt Eriksdun „zu den expressiven deutschen Realisten, die in den 20er Jahren in der Auseinandersetzung mit dem Expressionismus (u. a. Franz Marc) in Ölmalerei und Aquarell zu einem empfindsamen Selbstausdruck ihrer Weltwahrnehmung (Landschaften, Stadtmotive, Marinen, Figürliches, Porträts, Stillleben, Tiermotive,

v. a. Pferde, Sinnbildliches) fanden. Im Frühwerk lapidar, im Spätwerk nach dem 2. Weltkrieg freier, farbintensiver und transzendental sublimiert, verbindet Eriksduns Schaffen wesenhafte Formknappheit und gestisch-farbigen Nuancenreichtum. In den späten Wandbildern und Mosaiken besonders in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen tendiert er zu geometrisch stilisierender Abstraktion, bei den Aquarellen vor der Natur zu Leichtigkeit und Transparenz.“ Mit ihren farbintensiven und stark abstrahierten Motiven stehen die Westerschepser Mosaiken beispielhaft für Eriksduns stilistische Ausdrucksform in seinem Spätwerk.

Ortsgeschichtlich bedeutsam sind die beiden Kunstwerke aufgrund der engen inhaltlichen und örtlichen Verbindung mit der bereits 1929 durch den Landwirt Georg Bölts in Westerscheps gegründeten und über die deutschen Landesgrenzen hinweg bekannten Entenfarm Bölts. Mit dem Ziel seine landwirtschaftliche Produktionsstätte öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, beauftragte Rolf Bölts einen überregional tätigen Künstler damit, großformatige, zeitgenössische Kunst für den zumindest teilöffentlichen Raum zu schaffen.

An der Erhaltung der beiden Mosaiken, Tivoli-Straße in Edeweicht-Westerscheps, besteht aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung im Rahmen der Ortsgeschichte und als Werk eines überregional bekannten Künstlers sowie wegen ihrer künstlerischen Bedeutung mit überregional nicht alltäglichem künstlerischem Gestaltwert ein öffentliches Interesse. Aus den vorgenannten Gründen handelt es sich bei den vorgenannten Mosaiken um Baudenkmale gem. § 3 Abs. 2 NDSchG.

c) Angebot Rodi Khalil/Appelhagen

Mosaikschule Bremen
Kattenturmer Heerstraße 154
28277 Bremen

Verein zur Instandsetzung und Inwertsetzung des Kunstwerks von
Eriksdun in Scheps
Wolfgang Krüger
2. Vorsitzender
Oellien Tannen 8
26188 Edewecht

Bremen, den 05.07.2026

Angebots Nr: 2026_04

Restauration und Wiederherstellung des Kunstwerks von Eriksdun in
Scheps

Angebote Leistung:

Restauration und Wiederherstellung des Glasmosaiks von Eriksdun:

- Größe: ca. 39 qm
- (3 Stelen vorne und hinten, Abschnitt 1 – Mosaik „Kühe“ – vorne und hinten, Abschnitt 2 – Mosaik „Puten“ – vorne und hinten, Abschnitt 3 – Mosaik „Pferde“ – vorne und hinten, Abschnitt 4 – Mosaik „Enten – Gold – vorne und hinten“
- Ertüchtigung des Betonsockels, Größe: ca. 24 qm

Restauration und Wiederherstellung des Glasmosaiks (Einzelmosaik) von Eriksdun:

- Größe: ca. 3,5 qm
- Abschnitt 5 - „Enten – bunt“
- Ertüchtigung des Betonsockels und Rückwand, Größe: ca. 8,5 qm

Dokumentation: die gesamte Restauration wird dokumentiert und im Bild/Film festgehalten. Die fotografische Erfassung, Erstellung von spiegelverkehrten Grafiken oder Pausen für eine exakte Rekonstruktion ist erforderlich.



Atelier und Werkstatt
Mosaikschule Bremen
Kattenturmer Heerstraße 154
28277 Bremen

Rodi Appelhagen
Handy: 0176 34159082
www.mosaikschule-bremen.de
info@mosaikschule-bremen.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr

Steuernummer: 73 261 05559

Bankverbindung:
Bremische Volksbank
BLZ: 29190024
Konto Nr. 13280200

Internationale Konto Nr. (IBAN):
DE 72291900240013280200
Internationale Bankidentifikation (BIC):
GENODEF1HB1

Reinigung:

- Glasstein- und Fugenreinigung (mechanisch, trocken und feucht - Einsatz von optimierten und substanzschonenden Mitteln) und abschnittsweise Wiederherstellung.
- Schadenskartierung: Erfassung von Hohlstellen, Rissen, Ausbrüchen, Glaspest (Glaskorrosion) und losen Mosaiksteinchen.

Material:

- Glasmosaika: farblich identische Glasmosaiksteine zur Wiederherstellung fehlender Steine - farbliche Einpassung: Neue Steine werden farblich exakt (so nah, wie möglich) an die vorhandenen Steine angepasst
- Wetterbeständige Klebstoffe und Harze (speziell für Glasmosaika), Fugemittel, Konservierungs- und Schutzmittel (für die Mosaika und den Betonsockel)

Wiederherstellung fehlender Bildabschnitte im Mosaik: Anhand der vorhandenen Bilddaten (Video und Fotos) werden die fehlenden Bildbereiche so nah wie möglich rekonstruiert: 1. Anfertigung von Zeichnungen, 2. Übernahme der Schnitttechniken des Glases, 3. Kopie der „Legetechnik“ des Künstlers Eriksdun

Baustelleneinrichtung: Gerüstbau und Wetterschutz, Werkzeuge, Fahrtkosten

Zeitungsfang: ca. 3-4 Monate

Über das Team:

- Rodi Khalil/Appelhagen: Leitung Mosaikschule Bremen und Projekt- und Fachleitung Restauration
- Kito Sino: Fachleitung Mosaikrestauration
- Helfer:innen der Mosaikschule Bremen, helfende Arbeiten im Projekt

Kosten: Gesamtkosten **44.290 € (exkl. Mehrwertsteuer)**

- Abschnitt 1 – Mosaik „Kühe“ – vorne und hinten: 9.430 €
- Abschnitt 2 – Mosaik „Puten“ – vorne und hinten: 9.430 €
- Abschnitt 3 – Mosaik „Pferde“ – vorne und hinten: 9.430 €
- Abschnitt 4 – Mosaik „Enten – Gold – vorne und hinten“ (mit Betonsockel): 11.500 €
- Abschnitt 5 – Einzelmosaik „Enten – bunt“: 4.500 €

Für die Mosaikschule Bremen

Rodi Khalil/Appelhagen

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr

Steuernummer: 73 261 05559

Bankverbindung:
Bremische Volksbank
BLZ: 29190024
Konto Nr: 13280200

Internationale Konto Nr. (IBAN):
DE 72291900240013280200
Internationale Bankidentifikation (BIC):
GENODEF1HB1